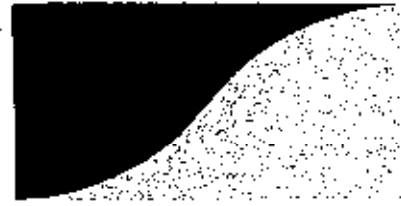


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Heinz Rapp MdB hat Biedenkopfs jüngste Theorieschöpfung untersucht: Die Feuerprobe der wiederholten kritischen Reflexion nicht bestanden.

Seite 1/2

Axel Wernitz MdB legt zehn Punkte zur Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes vor: Schadenersatz und unentgeltliche Auskunft.

Seite 3/4

Gerhard Flämig MdB sieht in einer zentralen KKW-Entsorgung auch Vorteile für den Umweltschutz: Wiederaufbereitung unumgänglich.

Seite 5/6

Helga Timm MdB informiert Strauß: Das neue Eherecht fragt nicht nach "arm oder reich".

Seite 7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02221) 812-1

34. Jahrgang / 180

19. September 1979

Biedenkopfs jüngste Theorieschöpfung

Die Feuerprobe der wiederholten kritischen Reflexion nicht bestanden

Von Heinz Rapp MdB
Mitglied des Finanzausschusses
Stellvertretender Vorsitzender der Grundwertekommission
beim SPD-Vorstand

Professor Dr. Biedenkopf, seit eh und je auf vielerlei Gebieten mit dem Ehrgeiz der Modell- und Theorieschöpfung begabt, hat in der Haushaltsdebatte des Bundestages am 14. September dieses Jahres (wohl eher für sich selbst als für die CDU) seine neueste Kreation vorgestellt. Nach Biedenkopf ist zu unterscheiden zwischen dem von den Bürgerinnen und Bürgern eines Landes freiwillig erstellten Sozialprodukt und dem (höheren) Sozialprodukt, das zur Erleichterung der gesellschaftlichen Verteilungsprobleme von der Regierung intendiert wird, wobei der Staat den "unfreiwilligen" Teil der Wachstumsrate dem Volk mit den Mitteln der Fiskalpolitik abnötigt. Biedenkopf behauptet, die Bevölkerung der Bundesrepublik sei seit einigen Jahren freiwillig offensichtlich nur noch bereit, ein jährliches Wirtschaftswachstum von zwei Prozent zu erarbeiten; die Rate werde wahrscheinlich weiter abnehmen. Im Interesse der leichteren Handhabung der Verteilungskonflikte zwingt die Bundesregierung mit fiskalpolitischen Mitteln jedoch ein höheres Wirtschaftswachstum auf; die Orientierung der Steuer- und Haushaltspolitik an dieser das Volk bevormundenden Zielvorgabe sei der maßgebliche Grund der Staatsverschuldung und das entscheidende Argument der daran zu übenden Kritik.



Leider konnte dieser allzu pfiffige Denkansatz im Bundestag nicht auf seine Tragfähigkeit abgeklopft werden. Folgenden naheliegenden Feststellungen hätte Herr Biedenkopf sich ja schwerlich entziehen können:

- Aus einer Weltrezession oder anderen weltwirtschaftlichen Gegebenheiten resultierende "importierte" Wachstumsverluste lassen sich ja wohl doch nicht zu freiwillig "geleisteten" oder willentlich hingenommenen umdeklarieren.
- Was die persönlichen Präferenzen der Wirtschaftssubjekte anbelangt, so wird Herr Biedenkopf ja nicht behaupten wollen (wird ihm auch nicht unterstellt), die Wachstumsverluste aus Arbeitslosigkeit seien freiwillig geleisteter Verzicht, was in schlichtem Deutsch ja bedeutete, daß die Arbeitslosen arbeitslos sind, weil sie nicht arbeiten wollen.

Am 17. September hat Herr Biedenkopf im Mittagsmagazin des WDR ein Interview gegeben, bei dem er offenbar selbst das Bedürfnis hatte, seinen theoretischen Ansatz gegen den wohl erwarteten Angriff abzusichern, er biete den Arbeitslosen keine Perspektive, sondern blanken Zynismus. Gelungen ist ihm diese Abwehr nicht. Vom Interviewer auf diese Spur gesetzt, ist Herr Biedenkopf in die Taktik ausgewichen, seine Antwort auf eine nicht gestellte Frage zu geben - die nämlich, ob vom Staat gegebene Wachstumsimpulse überhaupt hinreichend wirksam seien (was Biedenkopf wie zu erwarten verneinte). Damit war aber jedenfalls die Argumentationsebene vom freiwillig geleisteten und vom staatlich aufgezwungenen Wirtschaftswachstum verlassen: Sie hatte sich als nicht tragfähig erwiesen.

Nun soll hier nichts gegen produktive Phantasie bei der Erhellung gesellschaftlicher Zusammenhänge gesagt werden - im Gegenteil, es gibt zu wenig davon. Etwas anderes ist es freilich, daß man mit Neuschöpfungen erst dann auf den Theorienmarkt gehen sollte, wenn sie die Feuerprobe der wiederholten kritischen Reflexion bestanden haben.

Um auch noch auf den Schulenstreit einzugehen, in dem Herr Biedenkopf sich auf die Seite der "Angebotspolitiker" geschlagen hat: Wo in der Welt gibt es eine Volkswirtschaft, die mit der Praktizierung einer reinen Angebotssteuerung (Pflege der Wachstumsbedingungen des volkswirtschaftlichen Angebots) und womöglich gar noch seelenverwandter monetaristischer Lösungsangebote besser oder auch nur annähernd so gut gefahren wäre wie die unsere mit dem hierzulande ausgeübten aufgeklärten Keynesianismus, der zwar die Nachfragesteuerung präferiert, dabei jedoch die Grenzen kennt und sich nicht scheut, aus der Situation heraus sich auch angebotssteuernder und monetaristischer Mittel zu bedienen? Der Glaube des lange verblichenen Herrn Say, daß jedes Angebot sich seine Nachfrage schaffe, taugt im Zeitalter wachsender Sättigungsgrade auf wichtigen Märkten denn doch nicht mehr zum druchgängigen und allumfassenden Lösungsangebot.

Es bleibt dabei: Sozialdemokraten orientieren ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik am Ziel der Vollbeschäftigung bei größtmöglicher Preisstabilität und nicht an der gedanklichen Chimäre vom "freiwillig erstellten Sozialprodukt". Positiver wie negativer Wachstumsfetischismus ist ihnen dabei gleichermaßen fremd. (-/19.9.1979/hi/ca)



Schadensersatz und unentgeltliche Auskunft

Zehn Punkte zur Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes

Von Dr. Axel Wornitz MdB

Vorsitzender des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Bereits bei der Bundestags-Aussprache zum 1. Bericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz wurde deutlich, daß die Notwendigkeit einer Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes im Grundsatz von allen drei Fraktionen gesehen und akzeptiert wird. Nun gibt es sicher einige Punkte, die bei einer Novellierung - aufgrund der inzwischen gesammelten Erfahrungen beziehungsweise eingetretener Entwicklungen in verschiedenen Bundesländern - weitgehend unstrittig sind.

Dazu gehören primär zwei Vorschläge: Die Einführung eines verschuldensunabhängigen Schadensersatzanspruchs und die Unentgeltlichkeit der Auskunft über eigene Daten an den Betroffenen.

Daneben muß man aber auch andere wesentliche Punkte für eine Verbesserung des Datenschutzrechtes beachten. Hier geht es unter anderem um folgende Kernpunkte:

1. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur beim Betroffenen unmittelbar erhoben. In allen Phasen der Informationsverarbeitung - einschließlich Datenerhebung und -nutzung - ist strenger auf Erforderlichkeit und Zweckbindung zu achten. Der Empfänger darf Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind.
2. Im privaten Bereich stellt das Vertragsverhältnis oder vertragsähnliche Vertrauensverhältnis, das zwischen dem Betroffenen und der verarbeitenden Stelle besteht, den Rahmen für zulässige Informationsverarbeitung dar. Darüber hinaus dürfen Daten nur mit Einwilligung des Betroffenen oder auf Grund gesetzlicher Vorschriften verarbeitet werden.
3. Im öffentlichen Bereich dürfen personenbezogene Daten nur zur Erfüllung gesetzlich bestimmter Aufgaben des zuständigen Amtes erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Jede regelmäßige Übermittlung von Daten bedarf einer besonderen rechtlichen Regelung. Die Einschränkung der Weitergabe von Daten gilt auch im Verhältnis zu vorgesetzten oder nachgeordneten Personen und Stellen.
4. Die Betroffenen werden besser darüber informiert, was mit ihren Daten geschieht, ihre Benachrichtigungs- und Auskunftsrechte werden verstärkt. Im privaten Bereich muß zum Beispiel jeder, der fremde Namen und Anschriften zu eigenen wirtschaftlichen Zwecken nutzt, den Betroffenen mitteilen, woher er diese Daten bezogen hat. Alle Daten im nichtöffentlichen Bereich werden bei den Aufsichtsbehörden registriert. Jedermann hat Einsicht in das Register. Datenregister und Dateienveröffentlichungen im öffentlichen Bereich müssen aussagekräftiger und verständlicher werden; ihr Mindestinhalt wird erweitert. Die Zuständigkeit wird bei einer Stelle des Bundes beziehungsweise Landes konzentriert.
5. Die Auskunft an den Betroffenen über die eigenen Daten ist unentgeltlich. Für Benachrichtigungen und Auskunft werden verbindliche Fristen festgelegt.



6. Wer personenbezogene Daten unzulässiger Weise verarbeitet, haftet dem Betroffenen auf Ersatz materieller und immaterieller Schäden unabhängig von einem Verschulden.
7. Die Handlungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich werden erweitert. Diese Behörden müssen befugt sein, von sich aus Ermittlungen durchzuführen; sie sind entsprechend auszustatten.
8. Die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten in Bund und Ländern wird gestärkt zum Beispiel durch Einräumung eines Zeugnisverweigerungsrechts. Eine Klausel, die das Kontrollrecht aus Gründen der Staatssicherheit einschränkt, ist entbehrlich, wie das Vorbild von Nordrhein-Westfalen zeigt. Die Datenschutzbeauftragten sind über Automationsprojekte in der öffentlichen Verwaltung rechtzeitig vor der Verwirklichung zu informieren.
9. Die Bestellung und Abberufung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten bedarf der Zustimmung des Betriebsrates. Die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten wird durch einen besonderen Kündigungsschutz abgesichert. Er muß auch mit dem Betriebsrat zusammenarbeiten.
10. Die zentralen Grundsätze eines rechtsstaatlichen Informationswesens sind verfassungsmäßig abzusichern:
 - Das Recht an Informationen über die eigene Person; in dieses Recht darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden,
 - das Prinzip der Aufteilung der Informationsmengen auf verschiedene Stellen, je nach Aufgabenbereich,
 - das Prinzip der Erforderlichkeit zu bestimmten Zwecken,
 - das Verbot der Zweckentfremdung,
 - das Verbot, mittels automatisierter Verfahren Persönlichkeitsbilder oder Beurteilungen von Personen herzustellen,
 - Einrichtung und Befugnisse eines unabhängigen Kontrollorgans für den Datenschutz.

Diese Merkliste für eine Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes zeigt, daß zunächst einmal die verschiedenen Verbesserungsvorschläge auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen. Dazu gehört zu allererst die Frage, ob es zweckmäßig ist, noch in dieser Legislaturperiode vorab einige Punkte zu regeln und die durchgreifende Novellierung des Datenschutzgesetzes in der nächsten Legislaturperiode in Angriff zu nehmen.

Eine Verfahrensalternative bestünde darin, den Novellierungskatalog in dieser Legislaturperiode noch bis zur Entscheidungsreife durchzuarbeiten und die Umsetzung ins Gesetz unverzüglich in der nächsten Legislaturperiode vorzunehmen.

In jedem Falle aber bedarf die allseits angestrebte zügige Verbesserung des Datenschutzes einer gründlichen und soliden Vorbereitung und damit auch Abstimmung zwischen den Koalitionspartnern SPD und FDP. Die Ankündigung eines Gesetzentwurfes - wie seitens der FDP geschehen - sollte deshalb - wenn es seriös und sachlich zugehen soll - nicht am Anfang sondern am Ende der materiell-politischen Abklärung stehen. In diese bevorstehende Abstimmung werden die Sozialdemokraten offen und mit konstruktiven Vorschlägen gehen.

(-/19.9.1979/hi/ca)



Wiederaufbereitung unumgänglich

Zentrale Entsorgung hat Vorteile auch für Umweltschutz

Von Gerhard Flämig MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie

Es vergeht kaum mehr ein Tag, ohne daß hochrangige Politiker sich zu den Problemen der Energiepolitik oder speziell zur friedlichen Nutzung der Kernenergie äußern. Selbst die jüngste "Bonner Runde" des ZDF mit den Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien lief dem Moderator offensichtlich aus dem Ruder und geriet zur energiepolitischen Diskussion.

So ist es nicht verwunderlich, daß auch Erhard Eppler, der weitbekannte Warner und Mahner vor den Gefahren der Kernenergie, und Ernst Albrecht, der Verhinderer einer raschen Verwirklichung des Entsorgungszentrums Gorleben sich am gleichen Tage zum gleichen Thema zu Wort meldeten.

Erhard Eppler kritisierte die Repräsentanten der rheinischen katholischen und evangelischen Kirchen, die bei aller Betonung der Sicherheitserfordernisse die friedliche Nutzung der Kernenergie als unvermeidlich einstufte. Ernst Albrecht, der niedersächsische CDU-Ministerpräsident, glaubte, der Bundesregierung ins Stammbuch schreiben zu müssen, daß ihre Forderung nach einem Entsorgungszentrum in seinem Lande keineswegs erfüllt werden müsse, um eine Entsorgung der Kernkraftwerke sicherzustellen. Wiederaufarbeitung und Endlagerung könnten durchaus an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgenommen werden.

Erhard Eppler hielt den Kirchenführern entgegen, Atom Müll sende mindestens 20.000 Jahre gefährliche Strahlen aus, also über eine Zeitspanne, die noch keine Kirche der Welt erreichte. Offenbar hat der baden-württembergische Landesvorsitzende die kürzlich veröffentlichte Broschüre seines Landsmannes Bundesminister Dr. Volker Hauff über die Versorgungsprobleme von Kernkraftwerken nicht aufmerksam gelesen. Das für Forschung und Technologie zuständige Kabinettsmitglied begründete darin die Notwendigkeit der Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennelemente: Nicht wiederaufgearbeitete Kernbrennstoffe müßten aus Gründen des Strahlenschutzes laut Hauff



eine Million Jahre sicher eingeschlossen werden, bis ihre Giftigkeit abgeklungen ist. Atommüll aus der Wiederaufarbeitungsanlage dagegen verliere innerhalb von 1.000 Jahren seine besondere Gefährlichkeit, weil seine Strahlung dann auf die Intensität einer natürlichen Uranerz-Lagerstätte abgeklungen ist.

Wer künftige Generationen also vor radioaktiven Strahlen schützen will, der muß für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen sein. Ein Ausweichen vor dieser Problematik gibt es nicht, denn in der Bundesrepublik erzeugen schon 14 Kernreaktoren abgebrannte Brennelemente; in Europa sind es nicht weniger als 113 Kernreaktoren.

Ministerpräsident Albrecht sollte folgendes zur Kenntnis nehmen: Schon zu Beginn der sechziger Jahre, als man in Bonn nicht nur über den Bau von Kernkraftwerken sondern auch schon über den Brennstoffkreislauf in der Bundesrepublik diskutierte, gingen alle Fachleute davon aus, daß die Wiederaufarbeitung dezentral in chemischen Fabriken bewerkstelligt würde. Die Endlagerung in Salzstöcken, Tonschichten oder Granitformationen wurde gedanklich sowohl in Bezug auf den Zeitpunkt als auch den Lagerort völlig getrennt. Es waren die besorgten Mahner und Warner, die geistigen Väter der heutigen "Grünen", die diese dezentrale Lösung ablehnten. Schweren Herzens mußte sich deshalb die einschlägige Industrie mit dem Gedanken vertraut machen, daß ein Entsorgungszentrum - ursprünglich "Entsorgungspark" genannt - die bessere Lösung wäre. Dezentral wiederaufgearbeitetes Brennmaterial müßte man nämlich über Straßen und Eisenbahnen transportieren mit allen Gefahren, die so etwas mit sich bringt. Baut man aber Eingangslager, Wiederaufarbeitung, Uranverarbeitung, Plutonium-Verarbeitung, Abfalltrocknungs- und Verglasungsanlage und Endlagerstätten an einem geographischen Ort auf, dann entfallen die gefährlichen Transportwege. Ein weiterer Vorteil: Das gesamte Entsorgungszentrum dürfte auf Grund der Strahlenschutzverordnung nur maximal 30 Millirem radioaktiver Strahlung an die Umwelt abgeben. Dezentrale Entsorgung würde diese Strahlenbelastung in gleicher Höhe an verschiedenen Orten mit sich bringen, was kein Umweltschützer als Vorteil ansehen könnte.

Fazit: Es ist gut, daß sich hochrangige Politiker mit diesen heiklen Problemen befassen. Doch es wäre kein Fehler, wenn sie sich, ehe sie sich öffentlich äußern, von Experten sachkundig beraten ließen.

(-/19.9.1979/vo-he/ca)



Strauß sollte sich besser informieren

Das neue Eherecht fragt nicht nach "arm oder reich"

Von Dr. Helga Timm MdB

Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion

Nach seinen Äußerungen zum neuen Scheidungsrecht muß sich der Kandidat Strauß fragen lassen:

- Will Strauß die Uhren zurückdrehen und das unerträglich unsoziale Scheidungsrecht der Vergangenheit wiederherstellen?
- Will Strauß die Benachteiligungen der Frauen im Eherecht verewigen?

Das neue Eherecht fragt nicht nach "arm oder reich". Maßstab für die Unterhaltssicherung ist die wirtschaftliche Lage der Ehegatten. Der wirtschaftlich und sozial schwächere Partner wird durch das neue Unterhaltsrecht geschützt.

Wir Sozialdemokraten stehen dafür ein,

- daß der Staat nicht länger in die Familie hineinregiert und Männern und Frauen ihre Rolle vorschreibt;
- daß nicht wieder einseitig die Frauen die finanziellen Folgen einer Ehescheidung zu tragen haben;
- daß nicht wieder die Frauen nach der Ehescheidung ohne zureichende Altersversorgung dastehen: Die während der Ehe erworbene Alterssicherung kommt beiden Ehepartnern zu gleichen Teilen zugute.

Der Kandidat Strauß sollte sich in der Tat besser informieren, bevor er den Lesern der BILD-Zeitung falsche Behauptungen zumutet. (-/19.9.1979/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

